



Verbrauchergesundheitsinformationssystem

Benutzerhandbuch

Beantragung nicht-biologischer Tierzugänge auf BIO-Betrieben zu Zuchtzwecken

Erstellt am 21. 11. 2022 (Alexander Hoskovec)

Zuletzt geändert am 12. 12. 2022 (Angelika Pauer)

Inhalt

1	Zugriffsdaten & Aufruf der Anwendung	6
2	Antrag erstellen	6
2.1	Auswahl des Antragstyps	6
2.2	Allgemeine Angaben	7
2.3	Auswahl der Tierart	8
2.4	Details über den quantitativen und qualitativen Bedarf an biologischen Zuchttieren	9
2.5	Bestand aller ausgewachsenen männlichen und weiblichen Tiere der beantragten Tierart am Betrieb	10
2.6	Angestrebter Höchstbestand aller ausgewachsenen männlichen und weiblichen Tiere der beantragten Tierart am Betrieb	11
2.7	Bereits zugegangene weibliche nullipare nicht-biologische Tiere zu Zuchtzwecken im aktuellen Kalenderjahr bis zum Antragszeitpunkt	11
2.8	Ausschöpfbares Kontingent im aktuellen Kalenderjahr	12
2.9	Nachweis über die erhebliche Vergrößerung der Haltung dieser Tierart	13
2.10	Nachweis über Nicht-Verfügbarkeit geeigneter biologischer Zuchttiere	14
2.11	Begründung für den erforderlichen Zugang nicht-biologischer Zuchttiere	15
2.12	Bestätigung über den Einsatz der Jungtiere zu Zuchtzwecken zwecks erstmaligem Aufbau einer Herde oder eines Bestands	16
2.13	Nachweis über die erfolgte Rassenumstellung der beantragten Tierart	16
2.14	Nachweis über den beabsichtigten Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion	17
2.15	Bestätigung der Einhaltung der Zugangsbedingungen	17
2.16	Hinweise und Erläuterungen zum Antrag	18



2.17	Uploadbereich für Dokumente.....	19
2.18	Antrag speichern	20
2.19	Antrag an Behörde senden	21
2.20	Antrag zurückziehen	21
2.21	PDF erstellen	22
3	Weiteres Verfahren der Behörde	22
4	Suche von Anträgen.....	22
4.1	Suche mittels Antragsnummer.....	23
4.2	Suche mittels Antragsliste	23
5	Aufzeichnungen zur Antrag	24
5.1	Verlauf.....	24
5.2	Kommentarfunktion	24

✓ **Zielgruppe**

Biologische Tiere sind nicht immer in ausreichender Menge und Qualität verfügbar, um den Bedarf von Landwirt:innen zu decken, die erstmals eine Herde oder einen Bestand aufbauen oder ihre Herde oder ihren Bestand erneuern oder erweitern möchten.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es daher möglich, **nicht-biologisch aufgezogene Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden, Geweihträger, Lamas, Alpakas** und **Kaninchen** zu Zuchtzwecken in einen Bio-Betrieb einzubringen. Handelt es sich hierbei nicht um gefährdete Nutztierassen, ist der nicht-biologische Tierzugang **genehmigungspflichtig**.

Der **Antrag ist via VIS** zu stellen.

Dieses Benutzerhandbuch richtet sich daher an **Landwirt:innen, die im VIS** den Zugang nicht-biologischer Zuchttiere **beantragen** wollen.

✓ **VIS Servicestellen**

Sollten Sie bei der Auswahl des für Ihren betrieblichen Zweck passenden Antragstyps oder bei der Antragstellung selbst Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre [Landwirtschaftskammer](#) (resp. Bezirksbauernkammer) bzw. an **BIO AUSTRIA in Ihrem Bundesland**. Diese stehen Ihnen als **VIS Servicestellen** zur Verfügung und bieten **Unterstützung** bei der Erstellung des Antrags.

i Verwendung des Benutzerhandbuchs in Zusammenhang mit den Antragstypen

Da das **Lebensalter** und das **Geschlecht** der beantragten Zuchttiere sowie der **betriebliche Zweck** variieren, stehen für die Beantragung des nicht-biologischen Tierzugangs folgende **sechs Antragstypen** zur Verfügung:

NBIO_JT

Jungtiere für den erstmaligen Bestandsaufbau

NBIO_MT

Männliche Tiere für die Bestandserneuerung

NBIO_WT

Weiblich nullipare Tiere für die Bestandserneuerung

NBIO_WA

Weiblich nullipare Tiere für die Bestandserweiterung bei erheblicher Haltungsvergrößerung

NBIO_WB

Weiblich nullipare Tiere für die Bestandserweiterung bei Rassenumstellung

NBIO_WC

Weiblich nullipare Tiere für die Bestandserweiterung zum Aufbau eines neuen Produktionszweiges

Mit diesen Symbolen wird zu Beginn jedes Abschnitts angezeigt, für welche Antragstypen dieser Abschnitt relevant ist.

1 Zugriffsdaten & Aufruf der Anwendung

Die Meldung erfolgt über das Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS), das unter der Adresse <https://portal.statistik.at> aufgerufen werden kann.

- Die **Zugriffsdaten** für das VIS können auf der VIS Website (<https://vis.statistik.at>) unter dem Menüpunkt **Formulare** angefordert werden.
- Der **Aufruf der VIS Anwendung** ist auf der VIS Website unter dem Menüpunkt **VIS Web** beschrieben.

2 Antrag erstellen

Antragstellung mit Hauptbetrieb

Anträge auf Ausnahmegenehmigung im Bereich der biologischen Produktion sind stets unter der **Nummer des Hauptbetriebes** zu stellen.

2.1 Auswahl des Antragstyps

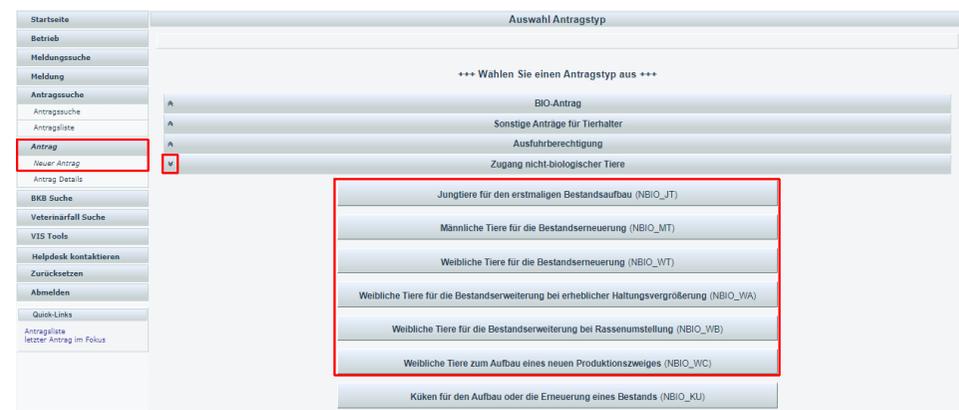


Die Erstellung eines neuen Antrags erfolgt in der VIS Anwendung:

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antrag > Zugang nicht-biologischer Tiere** und **Auswahl** des gewünschten **Antragstyps** wird die Eingabemaske aufgerufen.

Status

Solange nicht alle Pflichtfelder befüllt sind, weist der neue Antrag den Status  **in Erstellung** auf.



2.2 Allgemeine Angaben

NBIO_JT
NBIO_MT
NBIO_WT
NBIO_WA
NBIO_WB
NBIO_WC

Die VIS-Registrierungsnummer, Name und Adresse Ihres Betriebes, Erreichbarkeitsdaten (Telefonnummer & E-Mail, sofern vorhanden) sowie die zuständige Behörde werden automatisch befüllt.

Die Behördenzuständigkeit richtet sich nach dem Sitz des Hauptbetriebes, unabhängig davon, in welchem österreichischen Bundesland sich die Produktionseinheit(en), in die nicht-biologische Zuchttiere eingestellt werden sollen, befinden.

Die **Kontrollstelle** wird anhand Ihres jüngsten aktiven Kontrollvertrags ermittelt und kann manuell geändert werden.

✔ Erreichbarkeit

In der Eingabemaske können **Erreichbarkeitsdaten ergänzt oder geändert** werden. Die **Telefonnummer** ist **verpflichtend** anzugeben. Wird die Checkbox *E-Mails über den Verlauf des Antrags* angehakt, erfolgt **bei Änderung des Status** einer Meldung automatisch eine **E-Mail-Benachrichtigung**.

Neuer Antrag

Typ:	Weibliche Tiere für die Bestandserneuerung	Telefonnummer:	<input type="text" value="0664-1234567"/>
zuständige Behörde:	Niederösterreichische Landesregierung, Abt. Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle	E-Mail:	<input type="text"/>
Kontrollstelle:	<input type="text" value="47-800-302 - Austria Bio Garantie"/> ▾	<input type="checkbox"/> E-mails über den Verlauf des Antrages erhalten	
Status:	<input checked="" type="checkbox"/> in Erstellung		

2.3 Auswahl der Tierart



Die Tierart ist durch Anklicken des Radiobuttons auszuwählen.

 **Pro Tierart** muss ein **eigener Antrag** gestellt werden.

Tierart

- Rinder (NBWT_RI)
- Schafe (NBWT_SA)
- Ziegen (NBWT_ZI)
- Schweine (NBWT_SW)
- Equiden (NBWT_EQ)
- Geweihträger (NBWT_GT)
- Lamas (NBWT_LA)
- Alpakas (NBWT_AL)
- Kaninchen (NBWT_KA)

2.4 Details über den quantitativen und qualitativen Bedarf an biologischen Zuchttieren



Geschlecht und Anzahl in Stück

Für das jeweilige Geschlecht ist **verpflichtend** die Stückanzahl anzugeben.

- NBIO_JT: Wird der Antrag nur für ein Geschlecht gestellt, so ist 0 Stück für das andere Geschlecht anzugeben.

Rasse

Die Angabe der Rasse ist **verpflichtend**.

- für **Rinder, Schafe und Ziegen** erfolgt die Auswahl der Rasse via **Dropdown-Liste**
- für die anderen Tierarten erfolgt die Angabe der Rasse als **Freitext**

Erzeugungszweck

Der **Produktionszweig**, in dem die Zuchttiere eingesetzt werden sollen, ist **verpflichtend** anzugeben.

Die zur Auswahl stehenden Angaben zum Erzeugungszweck hängen von der Tierart ab.

Sonstige qualitative Kriterien

Diese Angaben erfolgen **optional** mittels Anklicken der Checkbox.

Werden die Kriterien

- *frei von folgenden Krankheiten, deren Status nicht auf Basis von Vorschriften im Bereich der Tiergesundheit sichergestellt wird*
- *Andere qualitative Kriterien*

ausgewählt, so müssen diese **Kriterien im Freitextfeld** beschrieben werden.

Anzahl in Stück: * Stück nullipar weiblich (NB_ANZ_N)

Rasse: * (NB_RASSE_R)

Erzeugungszweck

Es ist anzugeben, in welchem Produktionszweig (Fleischerzeugung oder Milcherzeugung oder Wollerzeugung oder Zweinutzung oder Zucht) die Zuchttiere eingesetzt werden.

Fleisch (NB_FLFLEISCH)

Milch (NB_MILCH)

Zweinutzung (NB_ZWEI)

Zucht (NB_ZUCHT)

Sonstige qualitative Kriterien

Herdebuchtier aus Herdebuchbetrieb (NB_KRI_B)

Frei von folgenden Krankheiten, deren Status nicht auf Basis von Vorschriften im Bereich der Tiergesundheit sichergestellt wird: (NB_KRI_K)

(NB_KRI_K)

B I A

Name(n) der Krankheit(en)

Andere qualitative Kriterien (NB_KRI_SONST)

(NB_KRI_SONST)

B I A

Sonstige qualitative Kriterien

2.5 Bestand aller ausgewachsenen männlichen und weiblichen Tiere der beantragten Tierart am Betrieb

NBIO_WT

NBIO_WA

NBIO_WB

Der **Bestand aller ausgewachsenen Tiere** der beantragten Tierart dient als **Berechnungsgrundlage** für die Ermittlung des **verfügbaren Kontingents** in einem Kalenderjahr.

In Abhängigkeit der beantragten Tierart wird der Bestand - so weit als möglich - automatisiert ermittelt:

- Rinder: Der **Maximalbestand** des vorigen Kalenderjahres bis zum Antragszeitpunkt im aktuellen Kalenderjahr wird basierend auf den Registerdaten der AMA-Rinderdatenbank automatisch ermittelt.
- Schafe/Ziegen/Schweine:
 - Bei **Antragstellung vor 1.9.** des aktuellen Kalenderjahres wird automatisch der **Bestand per 1.4. des vorigen Kalenderjahres** ermittelt.
 - Bei **Antragstellung nach 1.9.** des aktuellen Kalenderjahres wird automatisch der **Bestand per 1.4. des aktuellen Kalenderjahres** ermittelt.
 - Sind im VIS keine Bestandsdaten vorhanden, sind **Eigenangaben** durchzuführen.
- Equiden/Geweihtträger/Lamas/Alpakas/Kaninchen: Es sind **Eigenangaben** durchzuführen. Es ist der **Maximalbestand** am Betrieb des vorigen Kalenderjahres bis zum Antragszeitpunkt im aktuellen Kalenderjahr anzugeben.

Weitere Details sind den Hinweistexten im Antragsformular zu entnehmen.

Ausgewachsene Tiere

Ab dem angeführten Alter gelten die Tiere als **ausgewachsen**:

- Rinder, Equiden, Geweihtträger > 12 Monate;
- Schafe, Ziegen, Schweine > 6 Monate;
- Lamas, Alpakas > 18 Monate
- Kaninchen > 3 Monate

Bestand aller ausgewachsenen männlichen und weiblichen Tiere der beantragten Tierart am Betrieb

Der Bestand aller ausgewachsenen Tiere – sowohl ausgewachsene männliche als auch ausgewachsene weibliche Tiere – der beantragten Tierart am Betrieb dient als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des verfügbaren Kontingents.

*Bei Antragstellung für **Rinder** wird automatisch der **Maximalbestand** am Betrieb des vorigen Kalenderjahres bis zum Antragszeitpunkt des aktuellen Kalenderjahres aller ausgewachsenen Rinder basierend auf den tierspezifischen Registerdaten ermittelt.*

Als ausgewachsen gelten Rinder > 12 Monate.

Sofern bereits ein Antrag oder mehrere Anträge auf Zugang nicht-biologischer nulliparer weiblicher Zuchttiere der beantragten Tierart gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.3.4.4.2. oder Punkt 1.3.4.4.3. (ausgenommen gefährdete Nutztierrassen gemäß Punkt 1.3.4.4.1. und Jungtiere gemäß Punkt 1.3.4.4.1.) im aktuellen Kalenderjahr getätigt wurde, wird automatisch der laut Erstantrag ermittelte bzw. angegebene Bestand angegeben.

Im vorigen Kalenderjahr 2021 bis zum Antragszeitpunkt betrug der Maximalbestand 65 ausgewachsene Tiere.

Folgeantrag: mehrere Anträge im gleichen Kalenderjahr

Wurde im laufenden Kalenderjahr bereits mindestens ein Antrag des Typs NBIO_WT, NBIO_WA oder NBIO_WB gestellt, wird - unabhängig vom Zeitpunkt eines etwaigen Folgeantrags - **automatisch der in diesem Erstantrag ermittelte bzw. angegebene Bestand herangezogen.**

2.6 Angestrebter Höchstbestand aller ausgewachsenen männlichen und weiblichen Tiere der beantragten Tierart am Betrieb

NBIO_WC

Sollen nicht-biologische weibliche Tiere zum Aufbau eines neuen Produktionszweiges zugehen, ist der **angestrebte Höchstbestand** anzugeben.

Angestrebter Höchstbestand aller ausgewachsenen männlichen und weiblichen Tiere der beantragten Tierart am Betrieb

Als ausgewachsen gelten Rinder > 12 Monate.

Der angestrebte Höchstbestand beträgt . (NB_HBEST4)

2.7 Bereits zugegangene weibliche nullipare nicht-biologische Tiere zu Zuchtzwecken im aktuellen Kalenderjahr bis zum Antragszeitpunkt

NBIO_WT

NBIO_WA

NBIO_WB

NBIO_WC

Dieser Abschnitt ist für **Folgeanträge** bezogen auf die antragsgegenständliche Tierart relevant: Die im laufenden Kalenderjahr **bereits gestellten Anträge** vom Typ NBIO_WT, NBIO_WA, NBIO_WB und NBIO_WC werden **automatisch durch das VIS ermittelt**. Zu dem jeweiligen Antrag sind die **bereits erfolgten Zugänge** nicht-biologischer nulliparer weiblicher Zuchttiere in **Stück anzugeben**.

- NBIO_WA, NBIO_WB und NBIO_WC: Die Stückzahlen können ausschließlich zu Anträgen im Status *bestätigt* oder *beendet* eingetragen werden.
- NBIO_WT: Die Anzahl zugegangener Tiere kann bereits dann eingetragen werden, wenn sich der Antrag noch im Status *beantragt* befindet.



Überblick über die Status eines Antrags

Einen Überblick über die möglichen [Statusausprägungen](#) sind am Ende des Handbuchs beschrieben.

Bereits zugegangene weibliche nullipare nicht-biologische Tiere zu Zuchtzwecken im aktuellen Kalenderjahr bis zum Antragszeitpunkt

Bis zum heutigen Antrag ist folgende Anzahl nicht-biologischer nulliparer weiblicher Tiere zu Zuchtzwecken gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.3.4.4.2. oder Punkt 1.3.4.4.3. (ausgenommen gefährdete Nutztierassen gemäß Punkt 1.3.4.4.1. und Jungtiere gemäß Punkt 1.3.4.4.1.) der beantragten Tierart im aktuellen Kalenderjahr zugegangen.

Antragsnummer	Status	Geschäftszahl	Entscheidung	Befristung	Anzahl	erfolgte Zugänge
-NBIO_WT-2022-0010	beantragt				2	<input type="text"/>
-NBIO_WB-2022-0011	beantragt				1	<input type="text"/>

2.8 Ausschöpfbares Kontingent im aktuellen Kalenderjahr

NBIO_WT
NBIO_WA
NBIO_WB
NBIO_WC

Der **automatisch ermittelte oder angegebene Bestand** bzw. der **angestrebte Höchstbestand** aller ausgewachsenen Tiere der beantragten Tierart am Betrieb dient als Berechnungsgrundlage für die automatische Ermittlung des **im aktuellen Kalenderjahr ausschöpfbaren Kontingents**.

- NBIO_WT: Das ausschöpfbare Kontingent beträgt **in Abhängigkeit der Tierart 10 oder 20%** des Bestands
- NBIO_WA, NBIO_WB, NBIO_WC: Das ausschöpfbare Kontingent beträgt **40%** des Bestands

Aufgrund Angaben zu den **bereits zugegangenen weiblich nulliparen Tieren** wird das für das restliche Kalenderjahr **verbleibende Kontingent** ermittelt.

 Die **beantragte Stückzahl** darf das verbleibende Kontingent nicht überschreiten.

Weitere Details sind den Hinweistexten im Antragsformular zu entnehmen.

Bereits zugegangene weibliche nullipare nicht-biologische Tiere zu Zuchtzwecken im aktuellen Kalenderjahr bis zum Antragszeitpunkt

Bis zum heutigen Antrag ist folgende Anzahl nicht-biologischer nulliparer weiblicher Tiere zu Zuchtzwecken gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.3.4.4.2. oder Punkt 1.3.4.4.3. (ausgenommen gefährdete Nutztierassen gemäß Punkt 1.3.4.1. und Jungtiere gemäß Punkt 1.3.4.4.1.) der beantragten Tierart im aktuellen Kalenderjahr zugegangen.

Antragsnummer	Status	Geschäftszahl	Entscheidung	Befristung	Anzahl	erfolgte Zugänge
---------------	--------	---------------	--------------	------------	--------	------------------

(NB_ANLI)

Ausschöpfbares Kontingent im aktuellen Kalenderjahr

Der Bestand aller ausgewachsenen Tiere der beantragten Tierart am Betrieb dient als Berechnungsgrundlage für die automatische Ermittlung des ausschöpfbaren Kontingents von 40 %.

Es wird auf ganze Zahlen ab- bzw. aufgerundet: Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 0, 1, 2, 3 oder 4, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

Ausschöpfbares Kontingent: 24

abzüglich bisher erfolgter Zugänge: 0

= verbleibendes Kontingent: 24

2.9 Nachweis über die erhebliche Vergrößerung der Haltung dieser Tierart

NBIO_WA

Bei Vergrößerung der Haltung ist die Auswahl einer der folgenden Beschreibungen und die Angabe entsprechender weiterer Informationen **verpflichtend** erforderlich:

- Die Auswahl *Vergrößerung der Haltung ist bereits erfolgt* erfordert **Bestandsangaben** zum vorigen und zum vorvorigen Kalenderjahr.
- Die Auswahl *Ungenutzte Haltungskapazitäten* erfordert die Angabe der
 - **gesamten Haltungskapazitäten** und des
 - **Bestandes** vom vorigen Kalenderjahr
- Die Auswahl *Vergrößerung der Haltungskapazitäten ist bereits erfolgt* erfordert die Angabe der
 - **aktuellen Haltungskapazitäten** und des
 - **Bestandes** vom vorigen Kalenderjahr
- Die Auswahl *Vergrößerung der Haltungskapazitäten ist geplant* erfordert die Angabe der
 - **geplanten Haltungskapazitäten** und des
 - **Bestandes** vom vorigen Kalenderjahr

Die Vergrößerungsquote wird automatisiert berechnet.

 **Nachweise** über die ungenutzten, vergrößerten bzw. geplanten **Haltungskapazitäten** sind dem Antrag **beizulegen**.
Der Uploadbereich befindet sich am Ende der Eingabemaske.

Vergrößerung der Haltung ist bereits erfolgt
Mein Bestand im vorigen Kalenderjahr an biologischen und nicht-biologischen Tieren der beantragten Tierart hat sich im Vergleich zum Bestand des vorvorigen Kalenderjahres bereits erheblich vergrößert.
(NB_WAPFD)

Bestand voriges Kalenderjahr: 54 Stück
Bestand vorvoriges Kalenderjahr: 57 Stück
Dies entspricht einer Vergrößerung um -5.26 %.

Ungenutzte Haltungskapazitäten
Es sind ungenutzte Stallkapazitäten für die beantragte Tierart vorhanden. (NB_WAPRD)

Meine gesamten (genutzten und ungenutzten) Haltungskapazitäten der beantragten Tierart betragen aktuell Stück.
(NB_WA_LFK)

Bestand voriges Kalenderjahr: 54 Stück
Dies entspricht einer Vergrößerung um %.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Nachweise über die aktuell ungenutzten vorhandenen Haltungskapazitäten entsprechend der Anzahl und der Alters-/Gewichtsklasse der eingestellten nicht-biologischen Tiere beizulegen sind.
(WAB_WKCB)

Vergrößerung der Haltungskapazitäten
Meine Haltungskapazitäten der beantragten Tierart haben sich vergrößert. (NB_WAPRB)

Meine vorhandenen Haltungskapazitäten der beantragten Tierart betragen aktuell * Stück (NB_WAB_LFK)

Bestand voriges Kalenderjahr: 54 Stück
Dies entspricht einer Vergrößerung um 38.89 %.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Nachweise über die aktuell vorhandenen Haltungskapazitäten entsprechend der Anzahl und der Alters-/Gewichtsklasse der eingestellten nicht-biologischen Tiere beizulegen sind.
(WAB_WKCB)

Geplante Vergrößerung der Haltungskapazitäten
Meine Haltungskapazitäten der beantragten Tierart werden sich im aktuellen Kalenderjahr erheblich vergrößern. (NB_WAPRC)

Meine Haltungskapazitäten der beantragten Tierart werden sich im aktuellen Kalenderjahr erheblich vergrößern auf Stück
(NB_WAC_LFK)

Bestand voriges Kalenderjahr: 54 Stück
Dies entspricht einer Vergrößerung um -- %.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Nachweise über die spätestens mit Zugang vorhandenen Haltungskapazitäten entsprechend der Anzahl und der Alters-/Gewichtsklasse der eingestellten nicht-biologischen Tiere beizulegen sind.
(WAC_WKCB)

Tierartenabhängige Bestandsermittlung

Die für den Nachweis erforderlichen Bestandsangaben werden automatisch ermittelt oder sind bei Antragstellung einzugeben.

- Rinder: Der jeweilige **Maximalbestand** des vorigen bzw. vorvorigen Kalenderjahres wird basierend auf den Daten der Rinderdatenbank ermittelt.
- Schafe/Ziegen/Schweine: Der jeweilige **Bestand per 1.4.** des vorigen und des vorvorigen Kalenderjahres wird aus dem im VIS vorhandenen Daten ermittelt; sind keine vorhanden, sind Eigenangaben zu tätigen.
- Für andere Tierarten ist der jeweilige **Maximalbestand** des vorigen bzw. vorvorigen Kalenderjahres anzugeben.

Weitere Details sind den Hinweistexten im Antragsformular zu entnehmen.

2.10 Nachweis über Nicht-Verfügbarkeit geeigneter biologischer Zuchttiere

NBIO_JT

NBIO_MT

NBIO_WT

NBIO_WA

NBIO_WB

NBIO_WC

Mittels Anklicken der Checkbox ist verpflichtend zu bestätigen, dass Nachweise über mangelnde geeignete biologische Zuchttiere dem Antrag beigelegt werden.

- Für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen ist dies der **Auszug aus der Tierdatenbank**, der nicht älter als 5 Werktage sein darf
- für die anderen Tierarten ist eine **Bestätigung des Zuchtverbandes der betroffenen Tierart bzw. einer Servicestelle** vorzulegen

 Der Uploadbereich befindet sich am Ende der Eingabemaske.

Nachweis über Nicht-Verfügbarkeit geeigneter biologischer Zuchttiere

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Nachweis über mangelnde geeignete biologische Zuchttiere in Bezug auf meinen angegebenen Bedarf (Auszug aus der entsprechenden BIO-Tierdatenbank oder Bestätigung des Zuchtverbandes der betroffenen Tierart bzw. einer Servicestelle) dem Antrag beigelegt ist.
(NB_NWNV)

Der Auszug aus der entsprechenden Bio-Tierdatenbank darf nicht älter als 5 Werktage sein. Der Upload-Bereich befindet sich am Ende des Formulars.

2.11 Begründung für den erforderlichen Zugang nicht-biologischer Zuchttiere

NBIO_JT

NBIO_MT

NBIO_WT

NBIO_WA

NBIO_WB

NBIO_WC

Es stehen sieben Optionen zur Auswahl.

Durch Anklicken des zutreffenden Radiobuttons ist **verpflichtend eine Begründung** für den Zugang auszuwählen.

- Wird der Erfordernis mit der *Unzumutbarkeit des Transports* begründet, ist die **VIS Registrierungsnummer (LFBIS) der Betriebsstätte**, an der die Tiere eingestellt werden sollen, anzugeben. Name und Adresse der Betriebsstätte werden automatisch durch das VIS c5ermittelt.
- Das Anklicken des Radiobuttons *Sonstige Gründe* führt zur Verpflichtung, diese mittels **Freitext** näher zu beschreiben.

Begründung für den erforderlichen Zugang nicht-biologischer Zuchttiere

Nicht-Verfügbarkeit von Zuchttieren

- In der entsprechenden Bio-Tierdatenbank bzw. gem. Bestätigung des entsprechenden Zuchtverbandes sind keine biologischen Zuchttiere verfügbar, die meinen Bedarf decken. Ich bestätige, dass ich nicht-biologische Zuchttiere einsetzen werde, die die angegebenen Kriterien erfüllen. (NB_GRUND1)

Verfügbarkeit ungeeigneter Zuchttiere

- Die angebotenen biologischen Zuchttiere sind keine Herdebuchtiere. Ich bestätige, dass ich die nicht-biologischen Zuchttiere aus Herdebuchbetrieben einsetzen werde. (NB_GRUND2)
- Die angebotenen biologischen Zuchttiere haben nicht den für meinen Betrieb erforderlichen angegebenen Gesundheitsstatus (siehe oben). Ich bestätige, dass ich die nicht-biologischen Zuchttiere aus Herden bzw. Beständen einsetzen werde, die nachweislich frei von den oben angegebenen Krankheiten sind. (NB_GRUND3)
- Die angebotenen biologischen Zuchttiere erfüllen nicht meine sonstigen qualitativen Kriterien (siehe oben). Ich bestätige, dass ich nicht-biologische Zuchttiere einsetzen werde, die die angegebenen sonstigen qualitativen Kriterien erfüllen. (NB_GRUND4)

Unzumutbarkeit des Transports

Die angebotenen biologischen Zuchttiere, die meine Kriterien erfüllen, sind nicht in einer Transportentfernung von maximal 65 km (einfache Fahrtstrecke) zur Betriebsstätte, an der die benötigten Zuchttiere eingestellt werden, vorhanden.

- Die angebotenen biologischen Zuchttiere werden nicht durch den/die Verkäufer/in zugestellt. Der Transport ist für mich nicht zumutbar. Der Nachweis über die Transportentfernung (einfache Fahrtstrecke) ist beigefügt. (NB_GRUND5)

Die benötigten Zuchttiere sollen an der Betriebsstätte mit folgender VIS Registrierungsnummer (LFBIS) eingestellt werden: * (NB_BETRST1)

- Die angebotenen biologischen Zuchttiere können zwar zugestellt werden, aber nicht zu marktüblichen Transportpreisen. Der Nachweis über die Transportentfernung (einfache Fahrtstrecke) und die Bestätigung einer Servicestelle über die marktüblichen Transportpreisbedingungen sind beigefügt. (NB_GRUND6)

Die benötigten Zuchttiere sollen an der Betriebsstätte mit folgender VIS Registrierungsnummer (LFBIS) eingestellt werden: (NB_BETRST2)

Sonstiges

- Sonstige Gründe (NB_GRUND7)

(NB_GRUND7)

B I A |   

Trifft keiner der oben angeführten Umstände zu, ist die Erfordernis des Zugangs von nicht-biologischen Zuchttieren hinreichend zu begründen. Dokumente, die diese Begründung belegen, können am Ende des Formulars hochgeladen werden.

2.12 Bestätigung über den Einsatz der Jungtiere zu Zuchtzwecken zwecks erstmaligem Aufbau einer Herde oder eines Bestands

NBIO_JT

Es stehen fünf Optionen zur Auswahl.
Durch Anklicken des zutreffenden Radiobuttons sind die näheren Umstände des erstmaligen Aufbau einer Herde bzw. eines Bestands **verpflichtend** zu beschreiben.

In den letzten 12 Monaten vor dem Datum des Nachweises über die Nicht-Verfügbarkeit aus der entsprechenden Bio-Tierdatenbank wurden biologische oder in Umstellung befindliche Tiere der beantragten Tierart auf meinem Betrieb gehalten:

- Nein. (NB_JTFR01)
- Nein, ich habe Tiere dieser Tierart nur zum Eigenbedarf bzw. nur als Streichel-/Hobbytier seit Beginn der biologischen Produktion der beantragten Tierart unter Einhaltung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/848 gehalten. (NB_JTFR02)
- Nein, ich habe Tiere dieser Tierart nur zum Eigenbedarf bzw. nur als Streichel-/Hobbytier gehalten; sie sind spätestens seit dem Datum des Nachweises über die Nicht-Verfügbarkeit aus der entsprechenden Bio-Tierdatenbank nicht mehr am Betrieb vorhanden. (NB_JTFR03)
- Ja, aber es wurden zu keinem Zeitpunkt in den letzten 12 Monaten mehr als 5 Tiere der beantragten Tierart, ausgenommen Eigenbedarfs-/Streichel-/Hobbytiere, gehalten. (NB_JTFR04)
- Ja, es wurden mehr als 5 Tiere der beantragten Tierart, ausgenommen Eigenbedarfs-/Streichel-/Hobbytiere, in den letzten 12 Monaten gehalten. (NB_JTFR05)

2.13 Nachweis über die erfolgte Rassenumstellung der beantragten Tierart

NBIO_WB

Mittels Anklicken der Checkbox ist zu **verpflichtend** bestätigen, dass eine Rasse durch eine andere ersetzt wird und entsprechende Nachweise dem Antrag beigelegt werden.

 Der Uploadbereich befindet sich am Ende der Eingabemaske.

Nachweis über die erfolgte Rassenumstellung der beantragten Tierart

Als Nachweise gelten beispielsweise Auszüge aus dem tierartspezifischen Register (z. B. Rinderdatenbank oder VIS-Tierregister, Viehverkehrsscheine oder Rechnungen). Der Upload-Bereich befindet sich am Ende des Formulars.

Ich bestätige, dass eine Rasse durch eine andere ersetzt wurde und nehme zur Kenntnis, dass Nachweise über die seit 1.1. des vorigen Kalenderjahres erfolgte Rassenumstellung (Zugang von Tieren der neuen Rasse) beizulegen sind. (NB_WBFR02)

2.14 Nachweis über den beabsichtigten Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion

NBIO_WC

Es stehen vier Optionen zur Auswahl.

Durch Anklicken des zutreffenden Radiobuttons ist **verpflichtend** zu bestätigen, dass die weiblich nulliparen Zuchttiere für den Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion verwendet werden.

Zudem ist mittels Anklicken der Checkbox zu bestätigen, dass dem Antrag entsprechende **Nachweise** beigefügt werden.

 Der Uploadbereich befindet sich am Ende der Eingabemaske.

In den letzten 12 Monaten vor dem Datum des Antrages wurden biologische oder in Umstellung befindliche Tiere der beantragten Tierart auf meinem Betrieb gehalten

Nein (NB_WCPRD1)

Nein, ich habe Tiere dieser Tierart nur zum Eigenbedarf bzw. nur als Streichtier/Hobbytier seit Beginn der biologischen Produktion der beantragten Tierart unter Einhaltung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/848 gehalten. (NB_WCPRD2)

Nein, ich habe Tiere dieser Tierart nur zum Eigenbedarf bzw. nur als Streichtier/Hobbytier gehalten; sie sind spätestens seit dem Datum des Antrages nicht mehr am Betrieb vorhanden. (NB_WCPRD3)

Ja (NB_WCPRD4)

Ich nehme zur Kenntnis, dass Nachweise über den zu erfolgenden Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion mit einer noch nicht am Betrieb vorhandenen Tierart (im Upload-Bereich am Ende des Formulars) beizulegen sind. (NB_WCPRECB)

2.15 Bestätigung der Einhaltung der Zugangsbedingungen

NBIO_JT

NBIO_MT

NBIO_WT

NBIO_WA

NBIO_WB

NBIO_WC

Die Einhaltung der jeweiligen, vom Antragstyp abhängigen Zugangsbedingungen ist mittels Anklicken der Checkbox zu bestätigen.

Bestätigung der Einhaltung der Zugangsbedingungen

Ich bestätige, dass

- die nicht-biologischen nulliparen weiblichen Tiere nur zu Zuchtzwecken eingesetzt werden.
- die nicht-biologischen nulliparen weiblichen Zuchttiere nach dem Einstellen gemäß den biologischen Produktionsvorschriften gehalten werden.
- die nicht-biologischen weiblichen Zuchttiere noch keinen Nachwuchs geboren haben, d. h. sie sind nullipar (ausgenommen Lamas/Alpakas, die älter als 18 Monate und nicht unbedingt nullipar sein müssen).
- die Kontingenzgrenzen pro Kalenderjahr eingehalten werden.
- die nicht-biologischen nulliparen weiblichen Zuchttiere von den biologischen Tieren, wenn sie nicht als Einzeltier identifizierbar sind (z. B. Ohrmarke), separat gehalten werden.

2.16 Hinweise und Erläuterungen zum Antrag

NBIO_JT

NBIO_MT

NBIO_WT

NBIO_WA

NBIO_WB

NBIO_WC

Hier finden Sie weitere Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Antrags.

Da Sie für die Antragstellung die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen bestätigen müssen, sind die angeführten Checkboxes bereits markiert.

Hinweise und Erläuterungen zum Antrag

- * Mir ist bekannt, dass
- ein Erwerb oder ein Zugang von nicht-biologischen Zuchttieren vor Genehmigung zu einer Maßnahme gemäß dem nationalen Maßnahmenkatalog für die biologische Produktion führen kann.
 - ein Zugang von nicht-biologischen nulliparen weiblichen Tieren gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.3.4.4.3. der Verordnung (EU) 2018/848 für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Genehmigungsdatum, jedoch maximal bis 31.12. des Kalenderjahres des Antrages, zugelassen wird.
 - die nicht-biologischen Zuchttiere nur unter Einhaltung des Umstellungszeitraums gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.2.2. der Verordnung (EU) 2018/848 als biologisch gelten können. Dieser spezifische, das Tier betreffende Umstellungszeitraum beginnt frühestens, wenn das Tier in den Betrieb eingebracht wird (Zugangsdatum laut tierartspezifischem Register). Im Falle des Zugangs während der gleichzeitigen Gesamtbetriebsumstellung gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.2.1. der Verordnung (EU) 2018/848 endet der spezifische Umstellungszeitraum für das Tier jedoch frühestens mit dem Ende des Umstellungszeitraums für den Betrieb.
 - die Nicht-Einhaltung der der Genehmigung zu Grunde liegenden Bedingungen gemäß Verordnung (EU) 2018/848 zu einer Maßnahme gemäß dem nationalen Maßnahmenkatalog für die biologische Produktion führen kann.
 - der Antrag bzw. der von der zuständigen Behörde erteilte Bescheid am Betrieb aufzuliegen hat und für Kontrollen vor Ort (insbesondere die nächste Bio-Kontrolle) bereitgehalten werden muss.
 - spätestens ab dem Zeitpunkt des Einstellens der nicht-biologischen Zuchttiere die erforderlichen Kapazitäten für die Produktionseinheiten (z. B. Futterflächen, Freigeländezugang sowie entsprechende Haltungseinrichtungskapazitäten wie Stallflächen) auf dem Betrieb vorhanden sein müssen.
 - die geltenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes einzuhalten sind.
 - die geltenden Bestimmungen des Tiertransportgesetzes einzuhalten sind.
 - die geltenden Bestimmungen der Tierhaltungsverordnung, insbesondere der tierartspezifischen Anlagen und deren Anforderungen an Bodenbeschaffenheit, Bewegungsfreiheit, Stallklima, Licht, Lärm, Wasseraufnahme und Betreuung einzuhalten sind.

(NB_JHWELCV2)

- * Hiermit bestätige ich, dass die vorliegenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben zum Widerruf der Genehmigung führen können.

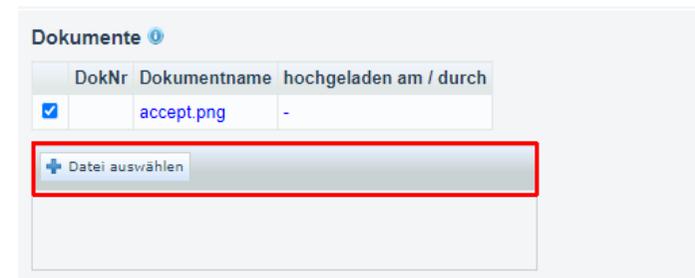
(NB_JHWELCB)

2.17 Uploadbereich für Dokumente



Durch Anklicken der Schaltfläche **Datei auswählen** können der Behörde Dokumente vorgelegt werden. Die angefügten Dateien werden nach dem Hochladen in Form einer Liste angezeigt. Durch Entfernen des Hakens in der Checkbox können diese auch wieder gelöscht werden.,

- Der Nachweis über **Nicht-Verfügbarkeit** geeigneter biologischer Zuchttiere jedem Antrag beizufügen
- NBIO_WA: Bei Vergrößerung der Haltungskapazitäten sind Nachweise über die **vorhandene/geplante Haltungskapazitäten** sind hochzuladen
- NBIO_WB: Nachweise über die **erfolgte Rassenumstellung** sind hochzuladen
- NBIO_WC: Nachweise über den **Aufbau eines neuen Zweigs** in der Tierproduktion ist hochzuladen



2.18 Antrag speichern

Ein Antrag kann gespeichert werden, wenn zumindest jene Angaben, die zum Antragszeitpunkt unbedingt bekannt sein müssen, getätigt wurden. Die Speicherung erfolgt mittels Klick auf die Schaltfläche  **Antrag speichern**.

Fehlende Antragsinformationen

- Auf fehlende Inhalte, die das Speichern des Antrags verhindern, wird als Meldung in **roter Schrift** hingewiesen
- Warnungen in **violetter Schrift** zeigen, dass der Antrag zwar gespeichert werden kann, dieser jedoch unvollständig ist.

Status

- So lange der Antrag unvollständig ist, weist er auch nach Speicherung den Status  in **Erstellung** auf.
- Ist der Antrag vollständig, wechselt dieser automatisch in den Status  **eingetragen**.

In beiden Fällen kann der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgerufen und mit der Schaltfläche  bearbeitet werden.

Vollständiger Antrag

 Erst wenn der **Antrag vollständig** ist, **kann dieser an die zuständige Behörde** übermittelt werden.

2.19 Antrag an Behörde senden

Bei Speicherung des Antrags bietet ein Dialogfenster die Möglichkeit, den vollständigen Antrag gleich an die zuständige Behörde zu übermitteln. Dies erfolgt durch Klicken auf die Schaltfläche  **Ja**.

Status

Die Antrag wechselt in den Status  **beantragt** .

Soll der Antrag lediglich gespeichert werden, ist auf die Schaltfläche  **Nein** zu klicken.

Der Antrag wechselt in den Status  **eingetragen** und kann jederzeit

- mit der Schaltfläche  **bearbeitet** bzw.
- mit der Schaltfläche  **an die zuständige Behörde** gesendet werden.

Kommentarfunktion

Im Zuge der Übermittlung können Sie bei Bedarf der zuständigen Behörde eine Nachricht senden.

2.20 Antrag zurückziehen

Solange die zuständige Behörde den Antrag noch nicht genehmigt oder abgelehnt hat, können Sie ihn jederzeit mit der Schaltfläche  **zurückziehen**.

Status

Die Antrag befindet sich dann im Status  **zurückgezogen** .

2.21 PDF erstellen

Mit der Schaltfläche  **PDF erstellen** können alle Angaben zur Antrag in Form eines PDF-Dokuments exportiert werden.

3 Weiteres Verfahren der Behörde

Die zuständige Behörde prüft nun die Antrag.

Sind alle **Angaben vollständig und plausibel**, wird dem Antrag stattgegeben

Status

Die Antrag befindet sich dann im Status  **bestätigt**.

Sind **weitere Informationen** zur Beurteilung des Antrags **erforderlich**, wird die Übermittlung relevanter Dokumente oder Beschreibung relevanter Sachverhalte ersucht.

Status

Die Antrag befindet sich dann im Status  **unvollständig**.

Die Anforderung wird als **Kommentar** (siehe Kapitel [Kommentarfunktion](#)) bekannt gegeben.

Sie können nun die Antrag erneut **aufrufen** (siehe Kapitel [Suche von Anträgen](#)), **bearbeiten**, die Angaben ändern bzw. ergänzen, und die **Antrag erneut übermitteln** (oder aber auch diese **zurückziehen**).

4 Suche von Anträgen

Folgende Optionen stehen zwecks Suche und Aufruf einer **Antrag** oder eines **Antrags** zur Verfügung:

4.1 Suche mittels Antragsnummer

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antragssuche** wird eine Eingabemaske aufgerufen.

Die VIS-Registrierungsnummer ist bereits ausgefüllt. **Vollständig** anzugeben sind

- der Antragstyp (NBIO_JT, NBIO_MT, NBIO_WT, NBIO_WA, NBIO_WB, NBIO_WC),
- das Jahr, sowie
- die laufende Nummer.



4.2 Suche mittels Antragsliste

Durch Auswahl des Menüpunktes **Antragsliste** werden alle dem Betrieb zugeordneten Anträge und Anträgen aufgelistet.

✔ Export der Antragsliste

Die Liste kann mittels Klicken auf das Symbol  als .csv-Dokument exportiert werden.



Antragsnummer	Status	Antrag Datum	Bestätigung	Befristung	zuständige Behörde	Kontrollstelle	Name	Betriebsadresse
NBIO_WT-2022-0001	beantragt	12.12.2022	-	-	Landesregierung, NBIO (Landesamt für Verbraucherschutz)	Landesamt für Verbraucherschutz (Landesamt für Verbraucherschutz)	Postfach 10 210 Hannover	Postfach 10 210 Hannover
NBIO_WB-2022-0002	beantragt	12.12.2022	-	-	Landesregierung, NBIO (Landesamt für Verbraucherschutz)	Landesamt für Verbraucherschutz (Landesamt für Verbraucherschutz)	Postfach 10 210 Hannover	Postfach 10 210 Hannover
NBIO_WA-2022-0003	beantragt	12.12.2022	-	-	Landesregierung, NBIO (Landesamt für Verbraucherschutz)	Landesamt für Verbraucherschutz (Landesamt für Verbraucherschutz)	Postfach 10 210 Hannover	Postfach 10 210 Hannover

5 Aufzeichnungen zur Antrag

5.1 Verlauf

Jede Statusänderung eines Antrags wird mit Zeitpunkt und auslösendem Benutzer dokumentiert und kann im Verlauf nachvollzogen werden.

Verlauf	
Status	erstellt am / durch
 unvollständig	05.12.2022 09.24.27 / Test Lebensmittelorgan 300
 beantragt	05.12.2022 09.19.46 / BIO Servicestelle
 eingetragen	05.12.2022 09.19.41 / BIO Servicestelle

5.2 Kommentarfunktion

Die antragstellende Person und die Behörde haben über die Schaltfläche  **Kommentar erstellen** die Möglichkeit, direkt über das VIS in Kontakt zu treten. Die Kommentare werden gespeichert und sowohl in der Anwendung als auch im PDF Export angezeigt.

Überblick über die statusabhängigen Funktionen

Einige Funktionen stehen in Abhängigkeit des jeweils aktuellen Status zur Verfügung. Folgende Tabelle stellt das Verhältnis der Funktionen zum Status dar.

	 in Erstellung	 eingetragen	 beantragt	 unvollständig	 bestätigt	 abgelehnt	 zurückgezogen	 beendet
 Antrag an Behörde senden		✓		✓				
 Antrag bearbeiten	✓	✓		✓				
 Antrag kopieren	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
 Antrag zurückziehen	✓	✓	✓	✓				
 PDF erstellen		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓